

Merkblatt Versicherung BeneWohnen

Dieses Merkblatt bildet integrierender Bestandteil der Wohnpartnerschaftsvereinbarung für die Teilnahme am Projekt BeneWohnen. Es wurde mit der Unterstützung von Versicherungsfachpersonen erstellt. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass mit dem Abschluss der vorgeschriebenen Versicherungen, ein grosser Teil des Risikos gedeckt ist. Wie so oft im Leben, besteht auch bei BeneWohnen ein gewisses Restrisiko. Benevol St.Gallen schliesst jegliche Haftung aus.

Sozialversicherungsleistungen

Gemäss Einschätzung der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St.Gallen vom 25. Juni 2014 handelt es sich im Projekt BeneWohnen um ein Anstellungsverhältnis. Die logisgebende Person gilt als Arbeitgeberin, die logisnehmende Person als Arbeitnehmerin. Benevol St.Gallen strebt mit der SVA eine Lösung an, damit Benevol als Arbeitgeberin nach aussen auftritt. Die SVA-Beitragspflicht wird gemäss Schreiben der SVA am 1. Januar 2017 wirksam. Über diesen Sachverhalt setzen wir Sie hiermit schriftlich in Kenntnis. Wir werden Sie frühzeitig über allfällige Änderungen informieren.

Betriebsunfallversicherung

Die Betriebsunfallversicherung ist bei jeder Art von Anstellung obligatorisch und liegt in der Verantwortung der arbeitgebenden Personen. Wenn Logisnehmende einen Unfall bei der Arbeitsausübung erleiden, übernimmt die Betriebsunfallversicherung die daraus entstehenden Kosten, die bei einem Unfall sehr hoch ausfallen können.

Was bietet Benevol St.Gallen für eine Lösung an?

Für das Projekt BeneWohnen hat Benevol St.Gallen eine Unfallversicherungspolice bei der AXA-Winterthur abgeschlossen. Logisnehmende Personen sind über diese Sammelpolice versichert. Die Berufsunfallversicherung ist kollektiv organisiert und ist in der Vermittlungsgebühr enthalten. Im Falle eines Schadens wenden Sie sich an Benevol St.Gallen.

Nichtbetriebsunfall

Da im Projekt BeneWohnen weniger als 8 Stunden Arbeit pro Woche geleistet werden, sind logisnehmende Personen nur gegen Betriebsunfälle versichert. Die Nichtbetriebsunfallversicherung verbleibt bei der Krankenkasse, respektive bei einem weiteren Arbeitgeber.

Privathaftpflichtversicherung für die Logisnehmerin

Die Privathaftpflichtversicherung ist für eine Teilnahme am Projekt BeneWohnen obligatorisch. Für Mieterschäden haftet grundsätzlich die Privathaftpflichtversicherung. Schäden, die im Haushalt entstehen, in der die logisgebende und die logisnehmende Person wohnen, sind nicht bei allen Versicherungsanbietern gedeckt. Grössere Schäden wie ein Feuer-, oder Wasserschaden sind über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt.

Privathaftpflichtversicherung Logisgeberin für Schäden an Dritten

Die Privathaftpflichtversicherung ist für eine Teilnahme als Logisgeberin im Projekt BeneWohnen obligatorisch. Für Schäden an Dritten, welche bei der Ausübung eines Arbeitseinsatzes der logisnehmenden Person entstehen, haftet die Privathaftpflichtversicherung der Logisgeberin.